

## **SCHULVERTRAG** **Pharmakologieausbildung**

Zwischen

der August-Brodde-Schule/Ausbildungszentrum West  
für klassische Akupunktur und traditionelle chinesische Medizin e.V.,  
vertreten durch den Vorstand, Paulstr. 16, 42287 Wuppertal

- nachfolgend „Schule“ genannt -

und

Anrede \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

- nachfolgend „Schüler/in“ genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

### **I. Ausbildung**

- a) Die Schule verpflichtet sich, dem/der Schüler/in durch den Unterricht eine grundlegende Einführung in die Prinzipien der chinesischen Heilkunde mit dem Schwerpunkt Chinesische Pharmakologie zu vermitteln. Die Ausbildung beinhaltet die Vermittlung theoretischen Grundlagewissens und hierauf aufbauender praktischer Übungen.
- b) Der Lehrplan orientiert sich am gemeinsamen Curriculum der Ausbildungszentren der Arbeitsgemeinschaft für klassische Akupunktur und traditionelle chinesische Medizin e.V. (nachfolgend AGTCM genannt) und enthält den jeweiligen Unterrichtsstoff des Ausbildungsjahres. Er wird gesondert mitgeteilt.
- c) Die Ausbildung richtet sich grundsätzlich an Angehörige von Heilberufen (Ärzte, Tierärzte und Heilpraktiker) sowie Personen, die sich in der Ausbildung dazu befinden. Bei Abschluss des Vertrages ist der Nachweis über die Heilerlaubnis bzw. entsprechenden Ausbildungsstatus zu erbringen.
- d) Die Schule hat mit der Arbeitsgemeinschaft für klassische Akupunktur und traditionelle chinesische Medizin e.V. einen Kooperationsvertrag geschlossen und führt die Ausbildung in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft, jedoch in eigener Verantwortung nach dem Curriculum der Ausbildungszentren durch. Die AGTCM erteilt nach bestandener Abschlussprüfung das Diplom der Arbeitsgemeinschaft. Ansprüche des/der Schülers/in des ABZ gegen die AGTCM, gleich welcher Art, werden hierdurch nicht begründet. Voraussetzung zur Prüfung und Vergabe des Diploms sind ebenfalls der Nachweis von 350 Unterrichtsstunden Aus- und Weiterbildung in Chinesischer Medizin.

### **II. Dauer, Form und Ort der Ausbildung**

- a) Die Ausbildung beträgt zwei Jahre, beginnt am \_\_\_\_\_ und endet \_\_\_\_\_.
- b) Die Ausbildung umfasst 300 Unterrichtsstunden inkl. Prüfungen (10 Unterrichts-Wochenenden pro Jahr) und mind. 30 Unterrichtsstunden Praxis unter Supervision. Die Gesamtstundenzahl der Ausbildung beträgt insgesamt 330 Unterrichtsstunden. Die Praxis findet in der Regel im Ambulatorium der Schule an Werktagen statt. Die Veranstaltungstermine der Unterrichtseinheiten werden dem/der Schüler/in mindestens 3 Monate vorher bekannt gegeben.

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich. Die Schule behält sich das Recht vor, bei kurzfristigen Veranstaltungsausfall durch höhere Gewalt, Krankheit oder Unfall des/der Referenten/Referentin oder sonstige durch die Schule nicht zu vertretenden Umstände entweder durch eine/n andere/n qualifizierte/n Dozenten/Dozentin durchführen zu lassen, oder einen neuen Veranstaltungstermin zu benennen.

Der August-Brodde-Schule ist vorbehalten, einen Dozentenwechsel innerhalb des Dozententeams und Themenänderungen innerhalb des Lehrplans vorzunehmen.

c) Der Unterricht findet grundsätzlich statt in den Schulräumen der August-Brodde-Schule in 42287 Wuppertal, Paulstr. 16. Mit Fragen können Sie sich an das Sekretariat der Schule wenden (Tel. (0202)2544070; Fax (0202) 2544071; eMail: [info@abz-west.de](mailto:info@abz-west.de)).

Änderungen des Veranstaltungsortes bleiben der Schule vorbehalten und werden dem/der Schüler/in rechtzeitig mitgeteilt.

d) Die Referenten sind Heilpraktiker und Ärzte der westlichen und östlichen Medizin mit mindestens 5-jähriger praktischer Erfahrung in „traditioneller chinesischer Medizin“ und „chinesischer Pharmakologie“.

e) Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und der Praxis ist Pflicht. Eine entschuldigte Fehlzeit von 10% soll nicht überschritten werden.

f) Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Antrages durch die Schule zustande. Die Bestätigung erfolgt mit eingeschriebenem Brief. Soweit die Bestätigung der Schule nicht spätestens 4 Wochen nach Vertragsunterzeichnung durch den/die Schülerin diesem/dieser zugeht, gilt der Vertrag als nicht angenommen. Für den Ablauf der Annahmefrist ist der Poststempel maßgebend.

g) Die August-Brodde-Schule behält sich das Recht vor, an ausgewählten Veranstaltungen, ProbehörerInnen und externe TeilnehmerInnen am Unterricht teilnehmen zu lassen.

### **III. Leistungsnachweis und Abschlussprüfung**

a) Nach Abschluss des 1. Ausbildungsjahres wird eine Leistungskontrollen über die vermittelten Unterrichtsinhalte in Form eines schriftlichen Tests durchgeführt. Die Teilnahme an dem Test ist (unabhängig vom Ergebnis) Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung.

b) Zum Ende des 2. Ausbildungsjahres findet eine Abschlussprüfung statt. Sie besteht aus einem schriftlichen Teil. Die Prüfungsordnung wird von den mit der AGTCM kooperierenden Ausbildungszentrum festgelegt und dem/der Schüler/in vorgelegt. Die Teilnahme an der Ausbildung und der erfolgreiche Abschluss der Prüfung werden durch ein Diplom der Arbeitsgemeinschaft für klassische Akupunktur und traditionelle chinesische Medizin e.V. bestätigt. Voraussetzung für die Aushändigung des Diploms ist die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde, der Nachweis über 350 Unterrichtsstunden Aus- und Weiterbildung in Chinesischer Medizin, sowie die Teilnahme am Ambulatorium.

### **IV. Schulgeld**

Die Gebühr für die 2-jährige Ausbildung beträgt insgesamt 4.944,00 € (Normalpreis) oder 3.960,00 € (bei Mitgliedschaft der AGTCM). Die Kursgebühr wird in 24 monatlichen Raten zu je 206,00 € (Normalpreis) oder 165,00 € (bei Mitgliedschaft der AGTCM) fällig. Mit dem Schulgeld werden alle unter II b) genannten Ausbildungsbestandteile abgedeckt. Die erste Rate ist am 01.06.2009 fällig. Danach monatlich zu jedem Ersten für den jeweiligen Monat im Voraus.

Im Falle vorzeitiger Kündigung des/der Schülers/in/der Schule verpflichtet sich der/die Schüler/in, sämtliche bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses anfallenden Raten binnen 2 Wochen nach Zugang der Kündigung zu entrichten. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird der fällige Beitrag mit 8% p.a. verzinslich gestellt.

### **V. Vertraulichkeit**

Der/Die Schüler/in verpflichtet sich zur Schweigepflicht hinsichtlich sämtlicher Informationen über Patienten oder Mitschülern, die sich für Lehrzwecke als Patienten zur Verfügung stellen. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages.

### **VI. Gültigkeit des Vertrages**

Die Schule behält sich vor, bei einer Teilnehmerzahl unter 20 Personen vor oder nach Ausbildungsbeginn den Vertrag auch fristlos zu kündigen.

### **VII. Beendigung des Vertragsverhältnisses**

Das Vertragsverhältnis endet durch Ablauf der Ausbildungszeit oder durch Kündigung einer der Vertragsparteien.

a) Die Kündigung muss 3 Monate vor dem Ende des jeweiligen Ausbildungsjahres erfolgen.

b) Das Recht zu fristlosen Kündigung bleibt unberührt. Insbesondere berechtigt das mehrfache, unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht, vorsätzliches und dauerhaftes Stören des Unterrichtsablaufs, Alkohol- oder Drogeneinfluss des/der Schülers/in sowie die nicht fristgerechte Zahlung der Kursgebühren zur außerordentlichen Kündigung durch die Schule. Dies gilt auch bei einem Verstoß gegen V. dieses Vertrages. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

### **VIII. Haftung**

Für Schäden am Eigentum oder der Gesundheit des/der Schülers/in bei Anfahrt oder Rückreise sowie während des Seminars übernimmt die Schule keine Haftung. Es sei denn, die Schule handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Dies gilt auch bei der Umsetzung der im Seminar erworbenen Kenntnisse gegenüber Dritten. Bei Ansprüchen Dritter gegenüber der Schule stellt der/die Schüler/in die Schule von der Verpflichtung zur Haftung frei.

Bei einer eventuellen probatorischen Behandlung im Rahmen der Fortbildung durch andere Teilnehmer/innen oder die Kurs- und Übungsleiter/in, handelt der/die Schüler/in ausschließlich auf eigene Gefahr.

Erleidet ein Schüler durch einen andere/n Schüler/in oder durch den/die Kursleiter/in bei einer probatorischen Behandlung einen Schaden, sind Ersatzansprüche gegenüber der Schule ausgeschlossen. Es sei denn, die Schule handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

Im Bezug auf Seminarinhalte und Änderungen des angekündigten Seminarthemas durch den Referenten/die Referentin übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

### **IX. Lehrmaterialien**

Schulungsmedien, die im Rahmen des Kurses an die Teilnehmer/innen ausgehändigt werden, sind Arbeitsunterlagen für den Kursgebrauch. Sie sind ausnahmslos urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise vervielfältigt oder für andere Fortbildungen genutzt werden. Die Schule behält sich vor, Missbrauch strafrechtlich zu verfolgen.

### **X. Kommunikation**

Für die Zusendung von Unterrichtsdokumenten und wichtigen Informationen, ist es notwendig, dass jede/r TeilnehmerIn eine gültige E-Mail-Adresse und einen Internetzugang besitzt oder die Möglichkeit der Nutzung hat.

### **XI. Nebenabreden**

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Jede Änderung und Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Erklärung verzichtet werden.

### **XII. Salvatorische Klausel**

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages beeinträchtigt dies die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht.

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragswerk wirtschaftlich entspricht.

Wuppertal, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
StudentIn

\_\_\_\_\_  
Schulleitung

### **Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige ich die August-Brodde-Schule, Ausbildungszentrum West für Klassische Akupunktur und Traditionelle Chinesische Medizin e. V., die von mir zu entrichtenden Kursgebühren zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Mangels Deckung entstehende Retourgebühren werden weiterbelastet.

---

Kontoinhaber

---

Kreditinstitut

---

Bankleitzahl

Kontonummer

---

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers